

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2382

Die Zauberlaterne, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Filmsaison 2009/2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Die Zauberlaterne, Olten
Veranstaltung	Filmvorführungen 2009/2010 (9 Filmvorführungen)
Ort	Olten
Datum	September 2009 bis Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 30'806.--
Defizit gemäss Budget	Fr.10'056.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne Olten ist an die Filmsaison 2009/2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 9'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt auszahlend:
- 2.5.1 Den Betrag von Fr. 4'500.-- nach Erhalt eines Einzahlungsscheines ;

2.5.2 die Defizitdeckungsgarantie von Fr 4'500.--, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ZauberlaterneOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Die Zauberlaterne Olten, Silvia Guldemann, Postfach 1158, 4603 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten